

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

01041/ 57 - Pr.5/82

11-4764 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1983 01 05

2188 /AB

1983 -01- 10

zu 2204 /J

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische
Anfrage der Abgeordneten zum
Nationalrat Dr. Puntigam und
Genossen, Nr. 2204/J vom 15.11.1982
betreffend Waldkäufe der Österr.
Bundesforste

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B E N Y A
Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Puntigam und Genossen, Nr. 2204/J betreffend Waldkäufe der Österreichischen Bundesforste, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zunächst bedürfen die polemischen Ausführungen in der Einleitung zur Anfrage einer Richtstellung:

Die Grundaufstockungsaktion wurde nicht eingestellt, sondern im Jahre 1982 ausgesetzt, um die angesammelten Antragsüberhänge abbauen zu können.

Das Jahr 1982 wurde dazu benützt, die Richtlinien für die Grundaufstockungsaktion so abzuändern, daß künftig die

-2-

Zinsverbilligung für Grundankäufe jenen Bauern zugute kommt, die diese Maßnahme am notwendigsten brauchen. Die Österreichischen Bundesforste sind ein Wirtschaftsbetrieb, zu dessen Aufgaben gemäß § 2 des Bundesgesetzes vom 17.11.1982 über den Wirtschaftskörper "Österreichische Bundesforste" BGBl. Nr. 610/1977 unter anderem die Verbesserung der Besitzstruktur im räumlicher, organisatorischer und vermögensrechtlicher Hinsicht gehören. Der Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken ist zweckgebunden zur Verbesserung der Besitzstruktur zu verwenden.

Diesem Gesetzauftrag entsprechend werden die Grundankäufe und -verkäufe der Bundesforste im Rahmen einer zweckgebundenen Grundverkehrsgebarung abgewickelt - andere Bundesmittel werden für Grundkäufe der Bundesforste nicht verwendet.

Es stimmt auch nicht, daß ich die Aufgaben der Österreichischen Bundesforste als Aufwendungen des Bundes für die Landwirtschaft dargestellt habe - wohl aber möchte ich bei dieser Gelegenheit in Erinnerung rufen, daß der Grüne Plan 1983 mit 2,1 Milliarden S dotiert ist, wovon 1 Milliarde S auf das Bergbauernsonderprogramm entfallen. Die Leistungen des Bundes für die österreichischen Bauern im "Grünen Plan" haben sich neuerlich erhöht.

Die Grundverkehrspolitik der Österreichischen Bundesforste ist - in Übereinstimmung mit dem vom Parlament einstimmig verabschiedeten Bundesforstegesetz und den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Betriebsführung - darauf ausgerichtet

- den Grundbesitz der Österreichischen Bundesforste, der ja ihre Produktionsgrundlage darstellt, zu erhalten;
- die angebotenen Flächen dann zu erwerben, wenn dadurch eine Arrondierung der vorhandenen Waldflächen erreicht wird oder die neu erworbene Fläche von den bestehenden Dienststellen der Österreichischen Bundesforste mitbetreut werden kann, so daß eine rationellere Auslastung der bestehenden Organisation und des vorhandenen Personals erreicht wird.

- 2 -

Alle Grundankäufe der Österreichischen Bundesforste werden der Grundverkehrskommission zur Genehmigung vorgelegt, von der die Interessen allfälliger aufstockungswilliger Landwirte gewahrt werden.

Die im § 2 des Bundesforstgesetzes verankerte Bestimmung über die zweckgebundene Gebarung mit Grundverkehrserlösen kann natürlich nur nach Maßgabe des Grundstückangebotes verwirklicht werden. In den zurückliegenden Jahren der guten Konjunktur am Holzmarkt war das Angebot an Waldgrundstücken verhältnismäßig gering, so daß Ende 1981 ein aus Grundverkäufen stammender Betrag von 110 Millionen S einer Rücklage zugeführt worden ist.

zu 1: Im Jahre 1981 haben die Österreichischen Bundesforste Grundflächen im Ausmaß von 819 ha um insgesamt 98,5 Millionen S (einschliesslich Nebenspesen) erworben.

Darunter waren folgende Ankäufe:

- 55 ha im Bereich der Forstverwaltung Mondsee von der Österreichischen Postsparkasse

- 240 ha Almfläche im Bereich der Forstverwaltung Millstatt. Diese Fläche wurde nach dem Scheitern eines Fremdenverkehrsprojektes von einem privaten Besitzer angeboten. Die Österreichischen Bundesforste mußten sich verpflichten, ein bereits als Bauland gewidmetes Teilstück in Grünland rückwidmen zu lassen. Einen Teil der Fläche werden die Österreichischen Bundesforste aufforsten; das brauchbare Weideland wird durch eingeforstete Landwirte genützt, womit eine Trennung von Wald und Weide erreicht wird..

- Zwei Grundflächen im Ausmaß von 32 und 14 ha im Bereich der Forstverwaltung Reichmanig,

- 49 ha im Bereich der Forstverwaltung Traunstein und 40 ha im Bereich der Forstverwaltung Zell am See.

-4-

Die restlichen Flächen verteilen sich auf eine große Zahl von kleineren Ankäufen.

Im Jahre 1982 wurde bis Ende November ein Betrag von 73 Millionen Schilling für den Erwerb von insgesamt 660 ha aufgewendet; darunter waren folgende größere Ankäufe:

- 160 ha von der Österreichischen Nationalbank im Gebiet von Mauerbach im Wienerwald zu Arrondierungszwecken. Im Austausch dafür werden unter Einschaltung des Siedlungsfonds im selben Gebiet kleinere Flächen an interessierte Landwirte abgegeben, wodurch sich für die Österreichischen Bundesforste ein besserer Verlauf ihrer Grundgrenzen ergibt. Unter den abgestoßenen Flächen befinden sich nicht nur Wald, sondern auch Ackerland und Wiesen. Diese landwirtschaftlichen Nutzflächen werden mit einem grundbücherlichen Bauverbot belegt, um eine Spekulation auszuschließen und die Zersiedlung dieses großstadtnahen Erholungsgebietes zu verhindern.
- 120 ha im Semmeringgebiet aus dem ehemaligen Besitz eines Forstgutes,
- 480 ha von einem Industriebetrieb im Gebiet Eisenkappel.

Erwähnt sei noch ein Arrondierungstausch in Tirol im Ausmaß von 250 ha.

Der Rest fällt auf kleinere Arrondierungsflächen.

zu 2: Im Jahre 1981 haben die Österreichischen Bundesforste Grundflächen im Ausmaß von 656 ha um fast 130 Millionen S verkauft, darunter 630 ha im Gebiet des Truppenübungsplatzes Hochfilzen an die Heeresverwaltung und das Kurhotel Jodschwefelbad Goisern.

Der Rest entfällt auf eine größere Anzahl kleinerer Flächen

-5-

Im Jahre 1982 wurden bis Ende November aus dem Verkauf von Grundflächen im Ausmaß von 483 ha 67 Milliarden S eingenommen.

42 ha wurden an die Österreichischen Draukraftwerke verkauft; 341 ha im Zuge des schon erwähnten wertgleichen Arrondierungstausches in Tirol abgegeben. Der Rest entfällt auf zahlreiche kleinere Verkäufe.

zu 3: Zwischen dem Grundverkehr der Österreichischen Bundesforste und den Förderungsmaßnahmen zur bäuerlichen Besitzaufstockung aus Mitteln des Grünen Planes besteht somit kein Zusammenhang.

Der Bundesminister:

